



## Kurzübersicht und weitere Informationen zum Vorschlag

### Kapitalisierungsprodukt

#### Vertragspartner

---

Name NN

#### Tarif

---

- Kapitalisierungsprodukt mit festgelegter Verzinsung der Tarifgeneration 2023
- Version der Verbraucherinformation KP 110

#### Nachhaltigkeit

---

Die Kapitalanlage ist nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung (OffVO) eingestuft und enthält somit keine nachhaltigen Bestandteile.

#### Ihre Ablaufleistung zum 01.12.2024

---

Als Ablaufleistung erhalten Sie das Vertragsguthaben. Der Vertrag endet nach der Auszahlung. Zum vereinbarten Ablauf ergibt sich das folgende Vertragsguthaben.

Vertragsguthaben 1.039.000,00 EUR

#### Vorgaben zum Kapitalisierungsprodukt

---

Beginn am 01.12.2023  
Ablauf zum 01.12.2024  
Überschussbeteiligung ausgeschlossen

#### Anlagebetrag/Einmalbetrag

---

Gesamter einmaliger Betrag 1.000.000,00 EUR  
fällig zum 01.12.2023

## Verlauf der Leistungen bei Kündigung vor dem vereinbarten Ablauftermin

---

zum	Vertragsguthaben	Abzug bei Kündigung	Auszahlungsbetrag
01.12.2024	1.039.000,00 EUR	0,00 EUR	1.039.000,00 EUR

## Effektivkosten

---

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase.

Beispielhafte jährliche Wertentwicklung (vor Berücksichtigung der Kosten)	4,29 %
Effektivkosten (mindern die Rendite)	0,39 %
Jährliche Wertentwicklung (nach Berücksichtigung der Kosten (Effektivrendite))	3,90 %

## Steuerliche Behandlung Ihres Vertrags

---

Hinweise zur steuerlichen Behandlung Ihres Vertrags finden Sie im letzten Abschnitt der Vertragsinformationen unter der Bezeichnung "Steuerliche Hinweise".

## Antrags- und Risikoprüfung

---

Dieser Vorschlag versteht sich vorbehaltlich einer Antragsprüfung. Er wird erst mit Abgabe eines entsprechenden Antrags und dessen Annahme durch die HanseMerkur Lebensversicherung AG wirksam.

# Kapitalisierungsprodukt

## Informationsblatt zu Kapitalisierungsprodukten

HanseMerkur Lebensversicherung AG  
Deutschland HRB Hamburg 77401



HanseMerkur

Produkt: Kapitalisierungsprodukt

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihres Vertrags. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Antrag, Vertrag und Vertragsinformationen inklusive der Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Vertrag handelt es sich?

Es handelt sich um einen Kapitalisierungsvertrag.



#### Was ist versichert?



Das Kapitalisierungsprodukt ist eine von einem Versicherer angebotene Geldanlage mit festem Ablauftermin und von Vertragsbeginn an fest vereinbarter Ablauleistung. Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten.



#### Was ist nicht versichert?

x

Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten. Eine Überschussbeteiligung ist ebenfalls ausgeschlossen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt keine Deckungsbeschränkungen.



#### Wo bin ich versichert?



Ein Versicherungsschutz ist nicht enthalten.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Änderungen Ihres Namens, Ihrer Postanschrift oder Ihrer Bankverbindung müssen Sie uns unverzüglich mitteilen.



#### Wann und wie zahle ich?

- Den vollständigen Anlagebetrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem Vertragsbeginn.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Das Kapitalisierungsprodukt beginnt am 01.12.2023.
- Der Vertrag endet nach 1 Jahr automatisch zum 01.12.2024.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum nächsten Vertragsjahrestag in Textform (z. B. *Papierform, E-Mail*) kündigen. Der Vertragsjahrestag beginnt mit dem Vertragsbeginn und setzt sich jährlich fort.
- Bei Kündigung erheben wir einen Abzug von dem im Vertrag enthaltenen Guthaben. Dieser Abzug beträgt 1 % des Guthabens multipliziert mit der Restlaufzeit bis zum vereinbarten Vertragsablauf in Jahren, mindestens jedoch 100 EUR.

### Anlagebetrag; Kosten

- Der Anlagebetrag ist einmalig fällig zum Ersten des nächsten Monats. Bei verspätetem Eingang wird der Vertragsbeginn auf den Ersten des Folgemonats gelegt. Der Anlagebetrag beträgt 1.000.000,00 EUR.
- Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Die im Anlagebetrag enthaltenen Abschluss- und Vertriebskosten belaufen sich insgesamt auf 3.000,00 EUR.
- Während der Vertragslaufzeit werden Verwaltungskosten in Höhe von monatlich 60,00 EUR erhoben. Sie sind ebenfalls im Anlagebetrag enthalten.
- Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen. Diese stellen wir Ihnen nur dann in Rechnung, wenn dies nach gesetzlichen Vorschriften ausdrücklich zulässig ist.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

#### Abschnitt 1 – Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen**

- **das Vertragsdokument oder die Annahmeerklärung,**
- **die Vertragsbestimmungen,**  
einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Vertragsbedingungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

**jeweils in Textform zugegangen sind.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

HanseMerkur Lebensversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,  
E-Mail: leben@hansemerkur.de, Telefax: (0 40) 41 19-32 57.

### Widerrufsfolgen

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Vertrag und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Vertrag vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Anlagebetrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich zeitanteilig vom Beginn des Vertrags bis zum Zugang des Widerrufs errechnet. Den Rückkaufswert hat der Versicherer Ihnen auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Vertrag nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

### Besondere Hinweise

#### Abschnitt 2 – Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Unterabschnitt 1: Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch die Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
6. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;

10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
11. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge kein Indikator für künftige Erträge sind; die jeweiligen Umstände und Risiken sind zu bezeichnen;
12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
13. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
14. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
15. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
16. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
17. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
18. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
19. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
20. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### **Unterabschnitt 2: Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung**

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe, der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. Angaben über die der Versicherung zugrundeliegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte;
8. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
9. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der  
Widerrufsbelehrung